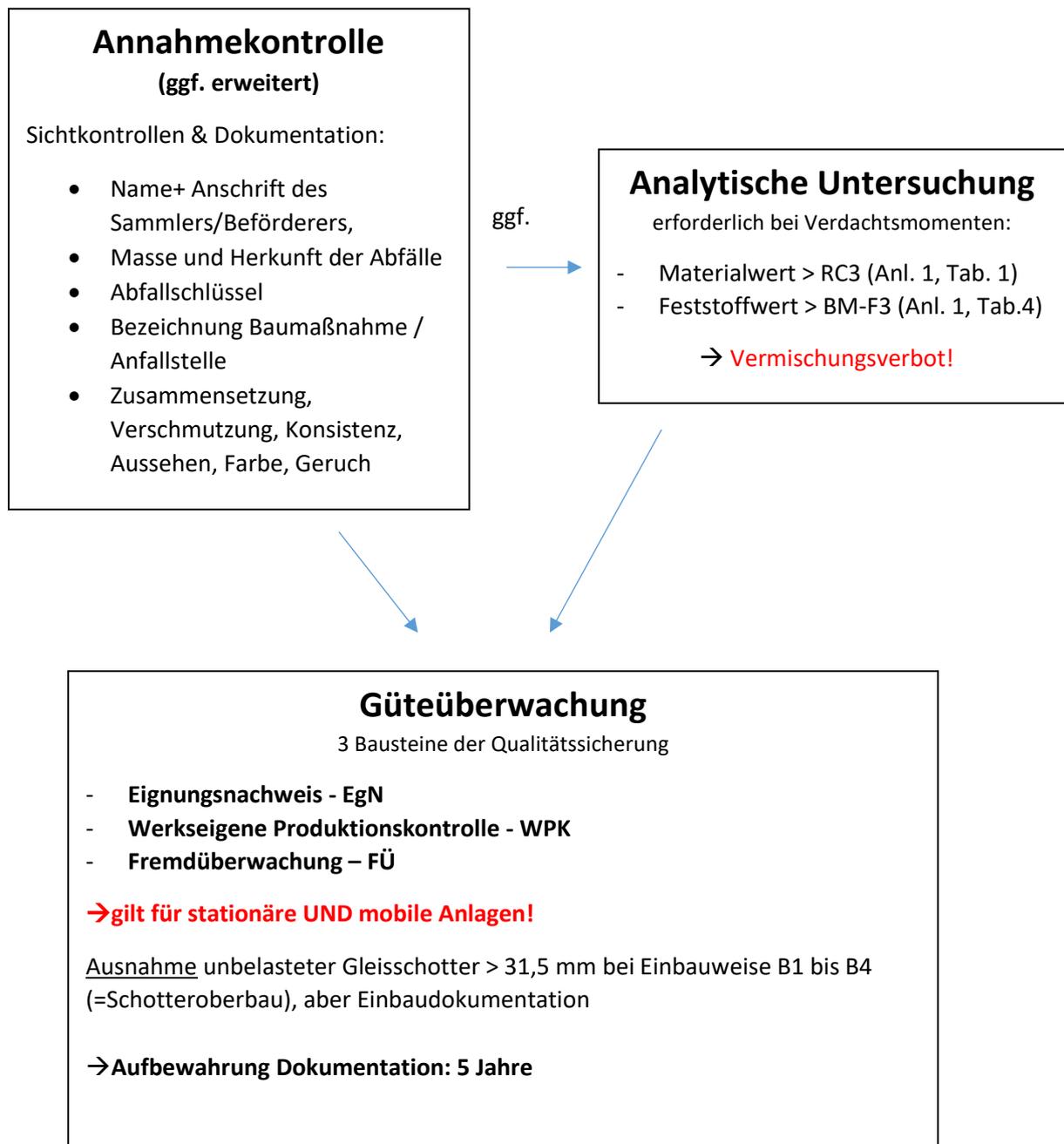




Pflichten des Betreibers einer Aufbereitungsanlage i. R. d. EBV





Eignungsnachweis (EgN)

durch Überwachungsstelle

= Erstprüfung + Betriebsbeurteilung

- Erforderlich bei
 - erstmaliger Inbetriebnahme einer mobilen oder stationären Anlage
 - Änderungen bei BImSchG-Anlagen nach §15 oder § 16 BImSchG
 - Wechsel der Baumaßnahme bei mobilen Anlagen (nur Aktualisierung)
 - wenn andere, nicht vom Eignungsnachweis erfasste mineralische Ersatzbaustoffe hergestellt werden
- Erstprüfung:
 - Einhaltung der Materialwerte (für jeden MEB) (Parameter n. Anl. 4, Tab. 2.1) vor Aufnahme Regelbetrieb (Einhaltung Materialwerte)
 - Schadstoffe nach Anlage 4 ohne Materialwerte enthalten? → dokumentieren
 - – Bei RC-Baustoffen zusätzlich: Überwachungswerte (Feststoffwerte) eingehalten (= Parameter n. Anl. 4, Tab. 2.2)?
 - Probenahme nach § 8 Abs. 1
 - Untersuchung durch akkreditierte Untersuchungsstelle (DIN EN ISO/IEC 17025)
 - **Übergangsfrist für in Betrieb befindliche Anlagen: 01.12.2023 → besser im Vorgriff**
- Betriebsbeurteilung
 - Durch Überwachungsstelle für Erstprüfung
 - Überprüfung technischer Anlagenkomponenten, Betriebsorganisation, personelle Ausstattung
 - Bestanden, wenn die Anforderungen der Abschnitte 2 (Annahmekontrolle) und 3 Unterabschnitt 1 (Gütesicherung) erfüllt sind
- Inhalt des Prüfzeugnisses
 - Bestätigung der Durchführung der Erstprüfung (incl. Analyseergebnisse aus Säulenversuch (vgl. Anlage 4, Tab. 1))
 - Abschließende Bewertung, ob die Materialwerte eingehalten werden
 - Ergebnis der Betriebsbeurteilung

Inverkehrbringen erst wenn Prüfzeugnis vorliegt!



Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

in Eigenverantwortung

- Prüfungsmaßstab:
 - Regelungen EBV
 - Anhang A (= „Anforderungen an WPK“) der "Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau" - TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 (FGSV): 20 © LfU / Referat 35 / 2023 Vorgaben u.a. zu Organisation, Kontrollverfahren, Überwachung und Prüfung, Aufzeichnungen, Schulung des Personals (Hinweis: die aktuelle Fassung ist aus 2020)
 - Überwachungsturnus gem. Anlage 4, Tab. 1:
 - RC, HMVA, GS, BM: alle vier Produktionswochen, mindestens alle angefangenen 5.000 Tonnen, jedoch maximal 36 pro Jahr
 - Alle anderen MEB: Halbierung des Überwachungsturnus (alle 8 Wochen)
 - Reduzierter Überwachungsturnus für Mitglieder von Gütegemeinschaften
- **Probenahme & Analytik durch externe Untersuchungsstelle**
- Messwertbeurteilung WPK + FÜ nach § 10 Abs. 3
= Zeitreihe 5 Prüfungen, 1 Überschreitung bis max. zulässige Überschreitung (Anlage 6)
 - Maßnahmen bei Mängeln / Materialwertüberschreitungen (§13):
 - Ursachenermittlung
 - unverzüglich Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen
 - betreffende Charge entsprechender Materialklasse zuordnen oder höchster Materialklasse → Entsorgung



Fremdüberwachung

durch **Überwachungsstelle**

- Überwachungsturnus nach Anl. 4, Tab. 1:
 - z.B. für RC, HMVA, GS, BM: alle 13 Produktionswochen, mindestens alle angefangenen 15.000 Tonnen, jedoch maximal 12 pro Jahr
 - reduziert für Mitglieder der Gütegemeinschaften (z.B. Halbierung bei RC, HMVA, GS, BM)
 - **Mobile Anlagen: Turnusbeginn bei jedem neuen Einsatzort mit FÜ!**
- Prüfungsinhalt:
 - Annahmekontrolle + WPK gem. EBV
 - Überprüfung Materialwerte nach Anl. 1
 - Bei RC-Anlagen: zusätzlich jede 2. FÜ → Überprüfung der Überwachungswerte (Anlage 4, Tab. 2.2)
 - **Probenahme durch Überwachungsstelle** nach LAGA PN98 oder DIN 19698 –2
 - **Analytik durch Untersuchungsstelle:**
Eluat: Säulenversuch / Säulenkurztest / Schüttelversuch;
Feststoff aus Gesamtfraktion
- **Prüfzeugnis durch Überwachungsstelle:**
 - Durchführung FÜ inkl. Probenahme + Analyseergebnisse
 - Bewertung WPK
 - Bewertung Einhaltung Materialwerte der Anl. 1:
Eluat: §10 Abs. 1 (W/F = 1:2) und §10 Abs. 3 (Zeitreihe)
 - Ermittlung von pH und Leitfähigkeit (§10 Abs. 5)
- Maßnahmen bei Mängeln / Materialwertüberschreitungen (§13):
 - Ursachenermittlung
 - Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen
 - Überschreitung Materialwerte: Prüfung wiederholen